Anlage 2

Auszug aus dem Bebauungsplan 71359/02

In der Bohnenbitze

in Köln - Porz - Langel, 1. Änderung

Kennzeichnung

Altlast Nr. 71506

Bei der Altlast handelt es sich um ehemalige Abgrabungen, deren Verfüllungsmaterial nicht bekannt ist.

Es handelt sich um einen Bereich mit altablagerungsbedingten baugrundtechnischen Besonderheiten, Bodenbelastungen mit Schwermetallen, Kohlenwasserstoff, PAK, Sulfat und Bor sowie Bodenluftbelastungen mit Methangas und Kohlendioxid. Eine Gefährdung des Grundwassers ist nicht gegeben. Ebenso bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung für ein allgemeines Wohn- oder Kleinsiedlungsgebiet und für einen Bolzplatz.

Aufgrund der vorangegangenen Nutzung des Geländes als ehemalige Deponie kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Erd- bzw. Abbruch- oder Sanierungsarbeiten kontaminierte Abfälle anfallen. Diese Arbeiten sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nur unter gutachterlicher Aufsicht in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz, Abteilung Boden- und Grundwasserschutz, sowie der Unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde zulässig.

Wasserschutzzone

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Zündorf.

Das Versickern von Niederschlagswasser ist über belebte Bodenschichten zulässig. Eine Versickerung im Bereich der Altlast ist nicht zulässig.

Für die 1. Änderung gilt die Baunutzungsverordnung 1990 (Bundesgesetzblatt I S. 132)

Textliche Festsetzung: 18.12.80 978 51

Die im Planbereich festgesetzte Nutzungsart „Dorfgebiet" wird wie folgt eingeschränkt: Aus Gründen des Immissionsschutzes sind Tierintensivhaltungen sowie Nutzungen nach 5 Abs. 2 Ziffer 1, 4 und 6 BauNVO gemäß 1 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen.

Stadtgemeinde Köln
1. ÄNDERUNG
Bebauungsplan
Nr. 180 B
M. 1:1000

71359/02

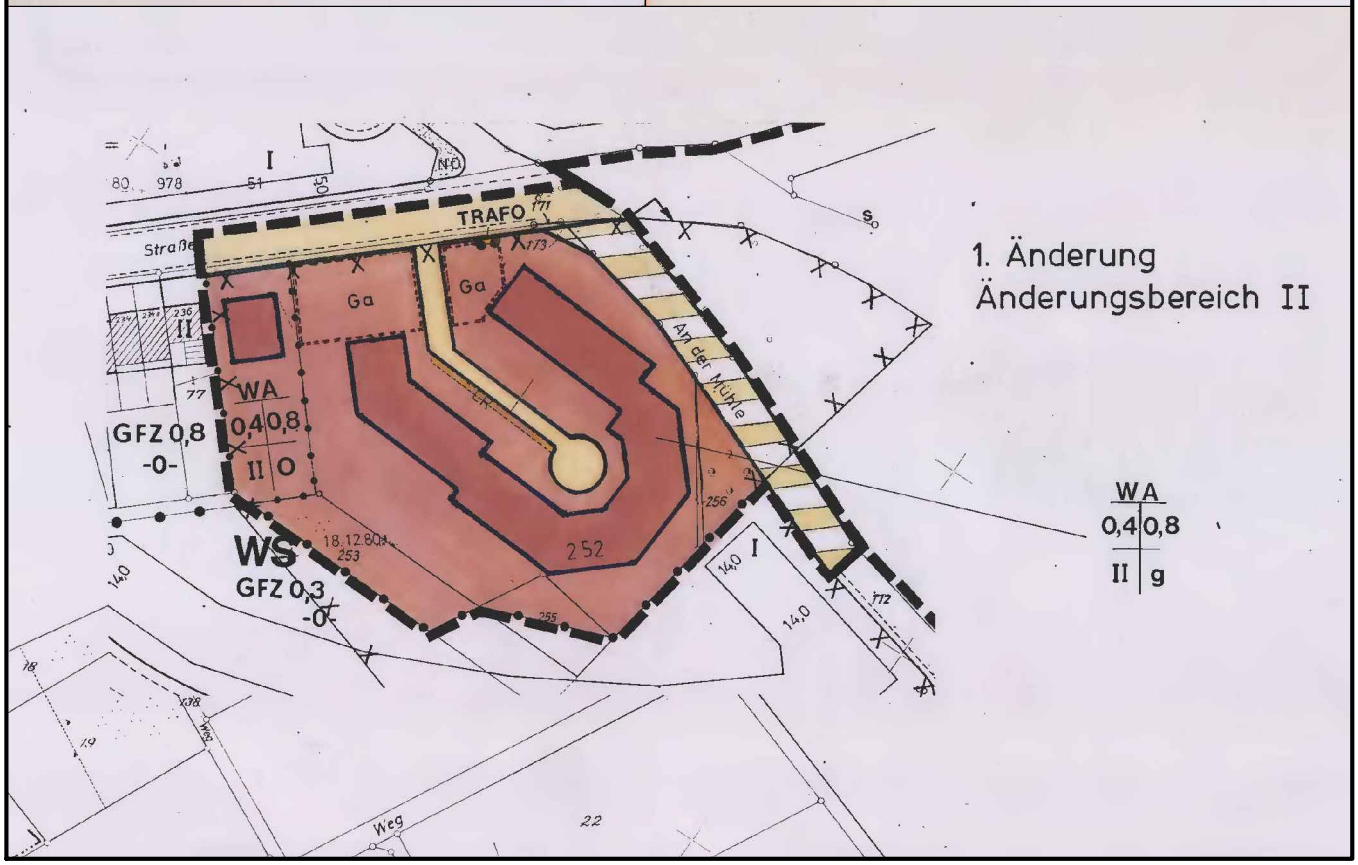

unmaßstäblich